

Norderstedt, den 10.12.09

Solveigh Dogunke
Sylter Weg 42
22846 Norderstedt

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Norderstedt und den Jugendhilfeausschuss mit der Bitte um Aufklärung

Folgende Anfragen wurden an mich von einem Elternteil, dessen Kind in der Hortbetreuung des Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V. betreut wird, herangetragen. Diese Betreuung findet im Norwegenhaus in unmittelbarer Nähe der Grundschule Falkenberg statt.

Unter der Elternschaft herrscht Unsicherheit, sich zusammenzuschließen. Eltern befürchten schlechter gestellt zu sein, wenn sie sich laut äußern oder den Betreuungsplatz (auch wenn er keine guten Bedingungen bietet, nach dem Motto: "Lieber das, als gar nichts.") zu verlieren.

1. Warum wird die Hortbetreuung im Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V. zu schlechteren Bedingungen angeboten, als z. B. vergleichbar bei anderen Trägern wie die Einrichtungen der Stadt Norderstedt oder beim Norderstedter Verein „Der Kinder wegen“ e.V.?

- Betreuung findet für Grundschulkinder beim Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V. zu folgenden Bedingungen statt:
 - o 7.00 – 8.00 für 15 €
 - o 12.00 – 16.00 Uhr für 125 €
 - o Verpflegung für 35 €
 - o In den Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

Für berufstätige Eltern ist dies kein ausreichendes Angebot, da man sich nebenher noch Betreuung durch Tagesmütter o.a. suchen muss, die zur Betreuungsgebühr natürlich noch dazu zu finanzieren ist. In der Nähe der Grundschule Falkenberg gibt es außer den Hortplätzen in der KiTa der evangelischen Gemeinde Falkenberg keine anderen Möglichkeiten. Auch in dieser KiTa gibt es momentan Wartelisten mit wenig Erfolg auf einen Betreuungsplatz.

2. Warum wird für viel Geld ein Anbau am Norwegenhaus von der Stadt Norderstedt finanziert, wenn dieser Anbau nicht für mehr Betreuungsplätze genutzt wird?

3. Auf Nachfragen durch Eltern, ob die Betreuungsbedingungen durch den Träger verbessert werden können gibt es bisher nur abschlägige Antworten.

Gibt es Möglichkeiten, die Trägerschaft der Einrichtung an andere Träger zu vergeben, um ein ähnliches Angebot der Hortbetreuung wie bei den städtischen KiTa's zu erreichen?

Als Anlage die Betreuungsbedingungen, die bisher aktuell beim Musischen Jugendkreis Norderstedt e.V. sind, mit der mündlichen Aussage, dass es keine Ferienbetreuung geben wird.



BETREUUNGSBEDINGUNGEN 2008/2009
für die Hortgruppe 3 im Norwegenhaus
des Musischen Jugendkreises

Telefon: 5 23 23 81
Telefax 52 88 39 97

Norderstedt, im November 2007

Sehr geehrte Eltern,

Sie melden Ihr Kind mit dem beigefügten Betreuungsvertrag verbindlich für die außerschulische Betreuung durch den Musischen Jugendkreis e.V. in der Grundschule Falkenberg an..

Betreuungsbeginn: Montag, den 01. September 2008

Betreuungszeit: Montag bis Freitag jeweils von 7⁰⁰ bis 8⁰⁰ Uhr und von 12⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr
damit ist, in Verbindung mit dem Unterricht, eine durchgehende Betreuung Ihres Kindes gewährleistet.

Verpflegung: Montag bis Freitag warmes Mittagessen

Die Betreuung erfolgt nur während der Schultage.

Wir sind bemüht, Ihr Kind bei Bedarf auch während der Ferien zu betreuen. Das ist allerdings nur möglich, wenn ausreichend viele Kinder angemeldet werden. Diese Betreuung ist zusätzlich zu bezahlen. Nähere Informationen erhalten Sie von den Betreuungskräften im Norwegenhaus oder im Schulbüro.

Alle Kinder, die bis 16⁰⁰ Uhr betreut werden, erhalten nach der Schule ein warmes Mittagessen.

Das Betreuungsentgelt beträgt:

Jahresentgelt von € 1.400,- in 10 Monatsraten

Mahlzeitenpauschale von € 550,- in 10 Monatsraten

Elternbeitrag € 195,- zahlbar jeweils bis zum 10. des Monats

Um die Zahlungsmodalitäten zu vereinfachen, bitten wir um Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Ihre Anmeldung ist immer nur für ein Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur in begründeten Fällen (z.B. Umzug, chronische Erkrankung) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- bei Rücktritt vom Vertrag erhoben. Der Musische Jugendkreis behält sich vor, aus wichtigen Gründen Kinder von der Betreuung auszuschließen.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Betreuungsvertrag und die Einzugsermächtigung im Schulbüro oder bei den Betreuungskräften im Norwegenhaus ab.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand des MJK

B. Opitz

Hinweis für die steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten gem. Finanzamt Bad Segeberg:
Durch Vorlage des Vertrages und der Bedingungen. Nachweis der Zahlungen durch Bankauszüge.
Bitte bewahren Sie diese Unterlagen auf.